LAND TIROL

Amtssigniert. SID2026111024042
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz

Mag. Alexander Mitter
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3436
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
U-NSCH-7/150/17-2026
Innsbruck, 03.11.2026

Bergbahn Brixen im Thale AG;
Ersatz 10 EUB Hochbrixenbahn;
Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

I. Allgemeines:

Mit Schreiben vom 28.07.2026 (OZI. 1), ergänzt durch die Schreiben vom 17.08.2026 (OZI. 3), vom 09.09.2026 (OZI. 4) und 15.09.2026 (OZI. 9), hat die Bergbahn Brixen im Thale AG um die naturschutzrechtliche Genehmigung für den Austausch der 6 EUB Hochbrixenbahn durch die 10 EUB Hochbrixenbahn angesucht.

II. Projektbeschreibung:

Allgemeines:

Die Bergbahn Brixen im Thale AG beabsichtigt den Ersatz der bestehenden Hochbrixenbahn durch eine moderne kuppelbare Einseilumlaufbahn (10-MGB). Das Projektgebiet liegt im Bereich des Skigebiets „Skiwelt Brixen im Thale“ (als Teil der Skiwelt Wilder Kaiser-Brixental) in der KG 82001 Brixen im Thale. Die bestehende 6er-Kabinenbahn aus dem Jahr 1986 wird vollständig demontiert und durch eine technisch zeitgemäße Anlage ersetzt. Die neue Seilbahn folgt dabei weitgehend der bestehenden Trasse, die Bahnachse bleibt folglich unverändert. Die Bahn wird mit 13 Stützen geplant. Für den Bau der neuen Stützen ist auch die Verlegung von Versorgungsleitungen in einem neuen Kabelgraben notwendig. Als zugehörige Hauptpiste dient die bestehende Piste „1 Kaslach Abfahrt“, an welcher keine Änderungen durchgeführt werden.

10 EUB Hochbrixen:

Die bestehende Zubringerbahn Hochbrixen wird komplett erneuert. So wird die bestehende Talstation abgebrochen und an Ort und Stelle neu errichtet (rd. 797 m SH). Von dort aus führt die Bahn über eine

horizontale Länge von ca. 1650 m auf die ca. 490 m höher gelegene Bergstation auf 1290 m SH. Geplant ist die 10 EUB Hochbrixen als eine kuppelbare Einseilumlaufbahn, mit maximal 50 Kabinen für je 10 Personen. Die Anlage ist für den Ganzjahresbetrieb ausgelegt. Die maximale Fahrgeschwindigkeit beträgt 6,0 m/s bei einer Förderleistung von 2.500 Personen pro Stunde. Der Antrieb ist in der Bergstation, die Talstation ist als „starre Umkehrstation“ geplant. Die Strecken- und Steuerkabel werden im Zuge der Erneuerung ebenfalls neu verlegt. Die Stützen werden neu gebaut und die Stationsgebäude werden an gleicher Stelle teilweise neu errichtet.

Merkmal	**Beschreibung**
Fahrzeit	ca. 6 Minuten
Fahrzeuge	Max. 50 Kabinen
Anzahl der Stützen	13
Horizontale Bahnlänge	ca. 1.661 m
Höhenunterschied	ca. 500 m
durchschnittliche Längsneigung	ca. 30 %
Spurweite	6,40 m
erforderliche Trassenbreite	ca. 18 m
Betriebsart	Sommer- und Winterbetrieb

Talstation:

Die bestehende Talstation wird vollständig abgetragen und durch einen Neubau ersetzt. Die Bahnsteighöhe beträgt 796,85 m ü.A. Die neue Station wird als offenes, transparentes Gebäude errichtet und umfasst neben den seilbahntechnischen Einrichtungen unter anderem:

- Bahnsteighalle
- Technikräume
- Lagerflächen
- Büroräume
- Garagierung der Fahrzeuge
- Bistro
- Sanitäranlagen
- Skidepot

Die unterirdischen Gebäudeteile werden in Massivbauweise errichtet, oberirdische Gebäudeteile in Stahlbeton- bzw. Stahl-Holzleichtbauweise. Fassaden werden überwiegend transparent ausgeführt oder mit vertikaler Holzschalung verkleidet. Glasflächen (VSG) erhalten Vogelschutzmaßnahmen. Teilbereiche der Fassaden und Dachflächen werden mit Photovoltaikelementen ausgestattet.

Bergstation:

Die Bergstation befindet sich auf ca. 1.297 m ü.A. und wird teilweise neu errichtet. Teile der bestehenden Station bleiben erhalten und werden in den Neubau integriert. Die bestehende Skiwelthütte wird abgetragen und durch einen neuen Gebäudekomplex ersetzt, der funktional mit der Bergstation verbunden wird. Auch hier erfolgt die architektonische Gestaltung offen und transparent mit Holz- und Glasfassaden (VSG).

Stützen:

Die Seilbahn verläuft auf der bestehenden Trasse zwischen Tal- und Bergstation.

Entlang der Strecke werden insgesamt 13 neue Stützen errichtet. Die Stützen werden nach Möglichkeit auf Schwergewichtsfundamenten gegründet. Die Stahlstützen bestehen aus korrosionsgeschützten Stahlblechkonstruktionen und werden mittels vorgespannter Anker mit den Fundamenten verbunden.

Kabelgraben:

Entlang der Trasse werden Energie und Signalleitungen verlegt. Der Kabelgraben verläuft zumeist entlang der Trasse. An drei Stellen – Querung des Jodelbachs, knapp unterhalb der Stütze 6 und knapp oberhalb der Stütze 9 – wird der Graben aus technischen Gründen umgelegt.

Die benötigten Leitungen verlaufen allesamt unterirdisch. Im Bereich der Bachquerung wird der Kabelgraben hinter ein bestehendes Querbauwerk verlegt, um Erosionserscheinungen und damit ein Freilegen der Leitungen zu verhindern.

III. Anberaumung einer Mündliche Verhandlung:

In Anwendung der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (in der Folge AVG), BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 82/2025, findet über dieses Ansuchen eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 09.12.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

um 10:00 Uhr

Landhaus 1, 1. Stock, **Besprechungszimmer A188**,

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

statt.

IV. Hinweise:

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung erheben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert werden, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

V. Antragsunterlagen:

Das Einreichprojekt liegt bis zum Tag der Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zi. Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, zur Einsichtnahme auf.

Für die Landesregierung:

Mag. Alexander Mitter